

Sitzungsvorlage 2021/002

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Renate Dittrich

Stand: 16.12.2020

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Schmalegg	19.01.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	19.01.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	20.01.2021	öffentlich
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	25.01.2021	öffentlich
Gemeinderat	01.02.2021	öffentlich

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2021 schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vor.

Wie in der Haushaltsklausur am 27.11.2020 dem Gemeinderat und den 3 Ortschaftsräten umfassend erläutert, war die Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2021 und 2022 nur mit einer maßvollen und für die Bürger und Unternehmen verkraftbaren Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer möglich.

Entsprechende zustimmende Signale aus allen Fraktionen hat die Verwaltung aus dieser Klausursitzung mitgenommen und im Doppelhaushalt verarbeitet.

Die **Gewerbesteuer** wurde zuletzt für das Haushaltsjahr 2020 von 363% auf 380 %-Punkte Hebesatz erhöht.

Es wird vorgeschlagen ab dem Haushaltsjahr 2021 den Hebesatz auf **neu 390 %-Punkte** zu erhöhen.

Die **Grundsteuer B** wurde zuletzt für das Haushaltsjahr 2020 von 370 % auf 400 % erhöht. Es wird vorgeschlagen ab dem Haushaltsjahr 2021 den Hebesatz auf **neu 500 %-Punkte** zu erhöhen.

Die **Grundsteuer A** (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wurde zuletzt für das Haushaltsjahr 2020 von 230 % auf 250 % erhöht.

Es wird vorgeschlagen ab dem Haushaltsjahr 2021 den Hebesatz auf **neu 500 %-Punkte** zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung des Hebesatz Gewerbesteuer auf 390 %-Punkte bringt der Stadt Mehreinnahmen in 2021 von rund +1.100.000 €.

Die Erhöhung des Hebesatz Grundsteuer B auf 500%-Punkte bringt der Stadt Mehreinnahmen in 2021 von rund +2.180.000 €.

Die Erhöhung des Hebesatz Grundsteuer A auf 500 % (+100 %) bringt der Stadt Mehreinnahmen in 2021 von rund +130.000 €.

Insgesamt zusammen somit eine Ergebnisverbesserung von rund 3.410.000 €

Kosten und Finanzierung:

Die Maßnahme verursacht keine Kosten

Anlage/n:

Anlage 1 - Hebesatzsatzung

Anlage 2 - Auswirkungen bei Grundsteuer B